

Niederschrift

über die

54. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 31. Juli 2023

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Julia
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Treiner Christoph

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Tratz Josef
Walch Anna Maria

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

775 15:0**Projektvorstellung, Sulzbacher Str. 41, 83334 Inzell**

Herr Lichtmannegger und der Planer Herr Dufter haben das Projekt vorgestellt.

Bestehendes Hotel soll abgerissen werden aufgrund von zunehmenden Schwierigkeiten, um geeignetes Personal für die Gastronomie zu finden.

Das geplante Projekt besteht aus einer Wohnanlage für Mietwohnungen (10 bis 11) und einer Wohnanlage für touristische Nutzung in Form von Ferienwohnungen (6-7) mit Betriebsleiterwohnung. Im Kellerbereich ist eine Küche mit Neben- und Kühlräumen für einen Catering-Service vorgesehen.

Aus städteplanerischer Sicht werden 2 einzelne Gebäudekörper vorgesehen, welche rechtwinklig zueinanderstehen, um sich den umliegenden Gegebenheiten anzupassen. Für notwendige Stellplätze sind eine übergreifende Tiefgarage und Flächen im Freien geplant.

Wünschenswert wäre eine Ausführung mit 3 Vollgeschoßen und einer Wandhöhe von ca. 8,00 m.

Das bestehende Hotel hat eine Wandhöhe von ca. 7,85 m.

Angaben zum Maß der baulichen Nutzung:

GRZ-Neubau nur Gebäude ca. 0,27

GRZ-vorhanden umliegende Flurstücke ca. 0,20

Wohnanlage-Mietwohnungen:

ca. 12 Wohnungen mit insgesamt ca. 950 m² Wohnfläche

Wohnanlage-Ferienwohnungen

ca. 10 Ferienwohnungen mit 600 m² Nutzfläche,

1 Betriebsleiterwohnung mit ca. 140 m² Nutzfläche

Lobby und Büro mit 30 m² Nutzfläche

Catering im KG mit ca. 80 m² Nutzfläche

Stellplätze: ca. 45 Stück.

Das Projekt soll im nächsten Schritt mit dem LRA besprochen werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und ist grundsätzlich einverstanden.

776 15:0**Jahresrechnung 2022 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes, Feststellung der Jahresrechnung**

Von der Kämmerin, Frau Hardt wurde die Jahresrechnung vorgestellt.

Herr Rieder, der Vorsitzende des RePrüA hat den Prüfungsbericht verlesen.

Der RePrüA hat die Jahresrechnung 2022 geprüft.
Feststellungen, die zu erledigen sind, wurden nicht getroffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Prüfungsergebnis (Ziff.6) dem Gemeinderat empfohlen, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2022 festzustellen und zu billigen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamtergebnis
<u>Einnahmen</u>			
Soll-Einnahmen	18.497.449,11 €	9.328.941,12 €	27.826.390,23 €
+ neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kassen- einnahmereste	2.240,71 €	9.266,11 €	11.506,82 €
bereinigte Soll- einnahmen	18.495.208,40 €	9.319.675,01 €	27.814.833,41 €
<u>Ausgaben</u>			
Soll-Ausgaben*)	18.495.208,40 €	6.082.101.,78 €	24.557.310,18 €
+ neue Haushalts- ausgabereste	0,00 €	3.337.683,90 €	3.337.683,90 €
./. Abgang alte Haushalts- ausgabereste	0,00	100.110,67 €	100.110,67 €
./. Abgang alter Kassen- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll- Ausgaben*)	18.495.208,40 €	9.319.675,01 €	27.814.883,41 €

*)
Ausgaben Verwaltungshaushalt einschl. Zuführung zum Vermögenshaushalt
4.351.826,97 €. Ausgaben Vermögenshaushalt einschl. Zuführung von der allg.
Rücklage 1.776.095,12 €.

Die Jahresrechnung 2022 weist erneut einen Sollüberschuss in Höhe von
1.776.095,12 € auf.

Jahr	Ergebnis	Veränderung VJ
2022	1.776.095,12 €	-717.637,07 €
2021	2.493.732,19 €	+166.516,67 €
2020	2.327.215,52 €	+1.421.797,58 €
2019	905.417,94 €	+2.474.265,15 €
2018	-1.568.847,21 €	-3.539.096,73 €
2017	1.970.249,52 €	-425.120,54 €
2016	2.395.370,06 €	+71.648,27 €
2015	2.323.721,79 €	+2.213.893,39 €
2014	199.828,40 €	+939.603,26 €
2013	-739.774,86 €	

777 15:0

**Jahresrechnung 2022
Beschlussfassung des Gemeinderates über die über- und
außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2022**

SACHVORTRAG:

Gemäß Art. 66 GO sind über- und außerplanmäßigen Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben erheblich, sind sie gemäß Art. 66 GO vom Gemeinderat zu beschließen. Als erheblich können über- und außerplanmäßige Ausgaben dann angesehen werden, wenn sie die Zuständigkeitsgrenze des Ersten Bürgermeisters aufgrund der Geschäftsordnung übersteigen. Der Höchstbetrag ist dort mit 20.000 € festgelegt.

In der beiliegenden Aufstellung sind alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die diese Grenze übersteigen aufgeführt und begründet, soweit für die Ausgaben bzw. für die Überschreitungen noch kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt:

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2022, die im Einzelfall 20.000 € übersteigen, aus der vorgelegten Aufstellung:

778 14: 0

Erster Bürgermeister Egger hat gem. Art 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Jahresrechnung 2022 - Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2022 geprüft. Feststellungen, die zu erledigen sind, wurden nicht getroffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Prüfungsergebnis (Ziff. 6) dem Gemeinderat empfohlen, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2022 festzustellen und zu billigen. Nach der Gemeindeordnung hat der GR bei Vorliegen des Ergebnisses nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern gleichzeitig auch die Entlastung vorzunehmen.

Die Entlastung ist vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung vorliegt, diese in der vorgesehenen Weise geprüft worden ist, sowie der GR den Stand des Prüfungsverfahrens als ausreichend ansieht.

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu bereinigen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der GR mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung des Jahres 2022 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

779 15:0

Erlass der Satzung für die Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule der Gemeinde Inzell

Die Benutzung der Musikschule wurde bisher ohne Satzung nur durch eine Benutzungsordnung geregelt.

Dies soll nun über den Satzungserlass öffentlich- rechtlich erfolgen

- Kooperationsvereinbarungen mit anderen Gemeinden rechtssicherer
- Umsatzsteuerproblematik gelöst
- Klare Regelung

Auf Grund des Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung wird die Satzung (Stammsatzung) für die Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule der Gemeinde Inzell erstmalig erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung für die Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule der Gemeinde Inzell in der vorliegenden Fassung zu.

780 15:0

Erlass der Satzung zur Gebührenordnung für die Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule der Gemeinde Inzell

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz wird die Satzung zur Gebührenordnung für die Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule der Gemeinde Inzell erstmalig erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung zur Gebührenordnung für die Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule der Gemeinde Inzell in der vorliegenden Fassung zu.

781 15:0

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses im EG; Errichtung einer Dachterrasse auf Flur-Nr. 61 und 1109/70 Gemarkung Inzell, Kreuzbaumstr. 42

Beschreibung des Vorhabens:

Das Gebäude soll südlich im Erdgeschoss um 2 Räume erweitert werden.

Das Dach der Erweiterung soll als Dachterrasse ausgebildet werden. Der Anbau hat eine Abmessung von ca. 12,6 m x 4,40 m. Insgesamt bleibt es bei den bestehenden 4 Wohneinheiten. Die Anzahl der benötigten Stellplätze bleibt gleich.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.

Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

782 15:0

Nutzungsänderung eines Zweifamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten sowie Aufstockung und Dachstuhlerneuerung mit Einbau eines Quergiebels und Anbau/Erweiterung von Balkonen auf Flur-Nr. 84/15 Gemarkung Inzell, Bauhofstr. 21**Beschreibung des Vorhabens:**

Für das Vorhaben wurde im März 2022 eine Bauvoranfrage erstellt. Das Dach soll abgerissen werden. Der Neue Dachstuhl erhält eine andere Dachneigung und wird erhöht auf eine Wandhöhe von 6,23 m. Das Dachgeschoss soll ausgebaut werden. Die Raumaufteilung im Erdgeschoss und Obergeschoss wird minimal verändert. Es entstehen insgesamt 5 Wohneinheiten.

Alle erforderlichen 6 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen. Die Gebäudeabmessungen bleiben unverändert. Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Die Auflagen des Vorbescheides wurden eingehalten.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

783 15:0

Neubau einer Doppelgarage auf Flur-Nr. 375/7 Gemarkung Inzell, Breitmoos 20

Beschreibung des Vorhabens:

Die bestehende Einzelgarage soll abgerissen und durch eine Doppelgarage ersetzt werden.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen. Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

784 15:0

Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung von 13 Pensionszimmern in 8 Ferienwohnungen nebst Einbau einer Gaube sowie eines Quergiebels in einem bestehenden Gasthaus auf FINr. 238/4 Gemarkung Inzell, Am Bichl 1

Beschreibung des Vorhabens:

Für die ehemalige Nutzung des Gebäudes mit Pensionszimmern wird eine Nutzungsänderung beantragt. Insgesamt sollen in dem Gebäude 8 Ferienwohnungen entstehen. Das Erdgeschoss bleibt unverändert als Gaststätte bestehen. Im Obergeschoss und Dachgeschoss wird das Gebäude im Nordwesten angebaut und das Dach etwas verlängert. Im Inneren werden die Pensionszimmer zu Ferienwohnungen zusammengefügt.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen. Die Gebäudeabmessungen werden im Nordwesten um 4 x 4,73 m vergrößert.
Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.
Die Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

785 15:0

Teilerneuerung und Dachstuhlhebung eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 707/3 Gemarkung Inzell, Ecker Str. 46

Beschreibung des Vorhabens:

Der westliche Teil des Gebäudes und das Dach sollen abgerissen werden. An fast derselben Stelle soll wieder angebaut werden und dabei das Dach angehoben werden, um ein nutzbares Dachgeschoss zu schaffen. Außerdem soll ein Keller gebaut werden. Das Gebäude soll wieder nahe an die Straße gebaut werden. Ein Teil der Abstandsflächen liegt auf dem Nachbargrundstück.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.
Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Die Abstandsflächen werden übernommen.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.
Einer Überbauung der Grundstücksgrenze zur Ecker Straße (Dachüberstand) wird nicht zugestimmt. Kosten für evtl. notwendige Leitungsumverlegungen (Hauswasseranschluss) sind vom Bauherrn zu übernehmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird unter den oben genannten Auflagen hergestellt. Einer Überbauung der Grundstücksgrenze zur Ecker Straße (Dachüberstand) wird nicht zugestimmt.

786 15:0**Geschäftsordnung für den Beirat der Inzeller Touristik GmbH**

Die Repräsentanten im Beirat werden von der jeweiligen Gruppierung für die Dauer von drei Jahren bestimmt. Ein Beschluss über die Festlegung des Repräsentanten ist der Geschäftsführung schriftlich mitzuteilen.

Die Beiräte der Gemeinde müssen deshalb neu bestimmt werden.

Beschluss:

Als Beiräte werden Frau Julia Egger und Herr Michael Lorenz bestimmt. Beide erklären ihr Einverständnis.

787 15:0**Genehmigung Protokoll Nr. 03 / 2023 07 18 Inzeller Touristik GmbH (ITG) Gesellschafterversammlung mit gleichzeitiger Beiratssitzung**

Das Protokoll wurde vollinhaltlich genehmigt

788 15:0**Aufstellung von Mitfahrbankerln**

Von einer Inzeller Bürgerin wurde beantragt, ein Mitfahrbankerl am Busbahnhof aufzustellen. Da Sie dies im Chiemgau bereits mehrfach gesehen hat und gut findet.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu entscheiden, ob dies umgesetzt werden soll und wenn ja, an welchen Standorten.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Idee. Es soll eine Abstimmung mit Siegsdorf erfolgen, um eine einheitliche Darstellung zu erreichen. Der Verkehrsverein soll eingebunden werden.

789 15:0**Informationen und Anfragen**

- a) Die Fraktionen werden gebeten, Vorschläge für die Wahl der Beisitzer der Fritz und Brigitta Gastager Stiftung bis November zu machen. Wobei die bisherigen Beisitzer ihre Bereitschaft bereits erklärt haben.
- b) Der Vorsitzende berichtete zum Dorffest. Von GRM Tobsch wurde der Hinweis gegeben, dass die Rampe in Zukunft frei bleiben muss und markiert werden sollte.
- c) Die Ortsbegehung zur Barrierefreiheit hat stattgefunden. Sobald das Protokoll vorliegt wird nochmals berichtet und die Maßnahmen umgesetzt.
- d) Zur Nutzungsänderung Arena findet nochmals ein Termin mit dem LRA statt.
- e) Der Spiegel Römerweg wird montiert, sobald das Straßenbauamt die Schilder versetzt hat.

- f) Die Sitzungstermine wurden bekannt gegeben: 18.09, 09.10, 30.10, 20.11, 04.12, 18.12.
- g) Von GRM Pauli wurde angeregt, bei der Wahl im Oktober auf große Tische und Stühle zu achten.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: